

# Lagebericht

## zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Coesfeld

### Gliederung

---

Lagebericht .....	5
1 Neues Kommunales Finanzmanagement.....	6
2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
3 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2015 .....	6
4 Gesamtergebnisrechnung für 2015: Negatives Ergebnis des Vorjahres ausgeglichen .....	7
5 Gesamtfinanzzrechnung.....	7
6 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung .....	8
7 Bilanz zum 31.12.2015.....	8
8 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen.....	9
8.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation .....	9
8.2 Analyse der Vermögenslage.....	11
8.3 Analyse der Finanzlage .....	14
8.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage.....	16
9 Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	19
10 Ausblick auf die Jahre 2016 bis 2018: Fiktiv ausgeglichene Haushalte, aber mit hohem Finanzmittelbedarf .....	19
10.1 Allgemeines .....	19
10.2 Haushaltsjahr 2016.....	19
10.3 Haushaltsjahr 2017 .....	19
10.4 Haushaltsjahr 2018.....	20
11 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld.....	20
12 Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.....	23

## **1 Neues Kommunales Finanzmanagement**

Die Stadt Coesfeld hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Sämtliche Geschäftsvorfälle werden seither nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004. Danach war von allen nordrhein-westfälischen Gemeinden die Umstellung spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen. In Coesfeld ist dies somit zwar zwei Jahre früher geschehen, die umfangreichen Arbeiten zur Aufstellung der vorgeschriebenen Eröffnungsbilanz haben aber dazu geführt, dass diese erst am 03.02.2011 durch den Rat der Stadt Coesfeld festgestellt werden konnte. Dementsprechend hat sich auch die Aufstellung des zum Schluss des ersten NKF-Haushaltsjahres 2007 auf Basis der Eröffnungsbilanz aufzustellenden Jahresabschlusses sowie der folgenden Jahresabschlüsse verzögert. Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch den Rat am 17.03.2016 festgestellt. Es wird nunmehr der Jahresabschluss 2015 vorgelegt. Er enthält in den Teilergebnisrechnungen/Teilfinanzrechnungen nach Budgets im Sinne der vom NKF gewollten Outputsteuerung auch Aussagen zur Entwicklung der Kennzahlen und Erläuterungen zur Erreichung der im Haushaltsplan 2015 beschriebenen Wirkungsziele.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (NKFWG) vom 18.09.2012 wurden verschiedene haushaltsrechtliche Bestimmungen geändert. Die Vorschriften waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Bereits beim Jahresabschluss 2012 wurde jedoch von der Regelung in Artikel 11 des NKFWG Gebrauch gemacht, wonach Teile der geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können.

## **2 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist u. a. ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt. Bezüglich weiterer Einzelheiten und Erfordernisse wird auf § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen.

## **3 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2015**

Die am 18.12.2014 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Haushaltssatzung 2015 wies im Ergebnisplan ein Defizit von über 3,3 Mio. € auf, das sich später noch durch aus 2014 übertragene Ermächtigungen um rund 1,66 Mio. € auf rund 4,96 Mio. € erhöhte. Durch die Entwicklung der Flüchtlingssituation wurde im Jahresverlauf der Erlass eines Nachtragshaushaltsplan notwendig, der am 25.06.2015 vom Rat beschlossen wurde. Da auch das Defizit des Nachtragshaushaltsplanes von rund 3,7 Mio. € (5,36 Mio. € inklusiv übertragener Ermächtigungen) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vollständig gedeckt werden konnte, galt der städtische Haushalt 2015 als fiktiv ausgeglichen. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war somit nicht einzuholen, erst recht war kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gleichwohl ist festzustellen, dass der beschlossene Haushalt zunächst einmal nicht originär ausgeglichen werden konnte und somit den Verzehr von Eigenkapital erwarten ließ.

#### **4 Gesamtergebnisrechnung für 2015: Negatives Ergebnis des Vorjahres ausgeglichen**

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 schließt im Jahresabschluss mit einem positiven Ergebnis von 2.160.765,01 € ab. Der von der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich ist daher im Jahresabschluss 2015 erreicht worden. Der Fehlbetrag des Vorjahres von 2.197.379,37 € konnte damit nahezu wieder ausgeglichen werden. Somit ist es erfreulicherweise auch möglich, die im Vorjahr teilweise in Anspruch genommene Ausgleichsrücklage wieder zu stärken. Die für die kommenden Haushaltsjahre als Sicherheit zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage liegt dann wieder bei rund 16,3 Mio. €. Eine Darstellung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Die gegenüber der Planung erzielte Verbesserung von etwa 7,5 Mio. € in der Gesamtergebnisrechnung ist insbesondere auf die höheren Gewerbesteuererinnahmen von rund 2,8 Mio. € (abzüglich 200.000 € Gewerbesteuerumlage) und auf die Anhebung der Flüchtlingspauschalen (+ 1,3 Mio. €) an die Kommunen zurückzuführen. Hinzu kamen rund 500.000 € höhere Erstattungsbeträge zu Vollzeit- und Heimpflegekosten durch andere Jugendhilfeträger, die an die Stadt Coesfeld gezahlt wurden, sowie weitere Verbesserungen. Zur Verbesserung gegenüber dem Planansatz trugen zudem die um rund 1,48 Mio. € niedriger ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen bei. Insbesondere mussten beim Produkt 50.02 für die Unterbringung und Betreuung von besonderen Personengruppen, überwiegend Flüchtlingen, 375.000 € weniger als veranschlagt aufgewendet werden.

Im Jahresabschluss wurden Ermächtigungsübertragungen von gut 0,8 Mio. € gebildet, die in das Folgejahr übertragen und somit zeitversetzt verwendet werden. Wären die den Ermächtigungsübertragungen zugrundeliegenden Maßnahmen in 2015 – wie geplant – abgewickelt worden, wäre der Überschuss um diesen Betrag geringer ausgefallen.

Detaillierte Erläuterungen wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2015 finden sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

#### **5 Gesamtfinanzzrechnung**

In der Finanzrechnung liegen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit knapp 3,4 Mio. € über dem Planansatz des Nachtragshaushaltes 2015. Dies ist auch hier in erster Linie an den höheren Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und höheren Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen begründet. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz 2015 einschließlich übertragener Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 (fortgeschriebener Ansatz) um gut 4,9 Mio. € gesunken, davon allein bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. €. Insoweit ergibt sich im Saldo eine Verbesserung von etwa 8,3 Mio. €, wodurch sich der geplante Fehlbetrag von rund 3,5 Mio. € auf einen positiven Saldo von gut 4,8 Mio. € verbessert. Zurückzuführen ist dies auch darauf, dass in einer Größenordnung von knapp 1,4 Mio. € Auszahlungsermächtigungen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2015 nicht ausgeschöpft und in das Folgejahr 2016 übertragen wurden.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sieht die Situation ähnlich aus. Die geplanten Investitionsauszahlungen 2015 von knapp 10,9 Mio. € haben sich durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen auf etwa 13,2 Mio. € erhöht. Tatsächlich verausgabt wurden aber „nur“ liquide Mittel für Investitionen von gut 4,5 Mio. €, mithin etwa 8,7 Mio. € weniger. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit rund 6,1 Mio. € um 0,47 Mio. € über dem

Nachtragshaushaltsansatz 2015. Der Negativsaldo aus Investitionstätigkeit (fortgeschriebener Ansatz 2015 gut 7,6 Mio. €) hat sich zu einem positiven Saldo von gut 1,5 Mio. € gewandelt.

Zusammengefasst: Der in Zeile 32 des Gesamtfinanzplans im Nachtragshaushaltsplan 2015 zunächst ausgewiesene Fehlbetrag von etwa 6,4 Mio. € ist durch übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr 2014 in Höhe von rund 4,6 Mio. € zu einem Fehlbetrag von etwa 11,0 Mio. € geworden (fortgeschriebener Ansatz 2015 in Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Tatsächlich ist dann zum Ende des Jahres 2015 ein positives Ergebnis von etwa 6,4 Mio. € zu verzeichnen, was eine Verbesserung von gut 17,4 Mio. € darstellt (Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Davon entfallen, wie dargestellt, gut 8,3 Mio. € auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und gut 9,1 Mio. € auf den Bereich der Investitionstätigkeit.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2015 findet sich im Übrigen in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Verbesserungen auch bedeuten, dass geplante Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht vollständig im Haushaltsjahr 2015 abgewickelt werden konnten und durch Übertragung insoweit nicht ausgeschöpfter Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016 verlagert wurden. Hierdurch hat sich eine Verschiebung von Auszahlungsermächtigungen von über 7,5 Mio. € in das Haushaltsjahr 2016 ergeben. In demselben Umfang ist die Finanzrechnung des Jahres 2015 folglich entlastet worden.

## **6 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung**

§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2015 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 € zur Finanzierung von Investitionen vor. Die Ermächtigung wurde dafür in Anspruch genommen, den Erwerb und den Umbau von zwei Unterkünften für Flüchtlinge zu finanzieren. Genutzt wurde dazu das Förderprogramm „Flüchtlingsunterkünfte“ der NRW-Bank (Konditionen: 10 Jahre zinsfrei, anfänglich 3 Jahre tilgungsfrei). Ferner wurde ein Kredit umgeschuldet. Die planmäßige Tilgung von Krediten belief sich auf 956.000 €, sodass im Haushaltsjahr 2015 die Gesamtverschuldung leicht gestiegen ist (vgl. auch die auf der Passivseite der Schluss-Bilanz 2015 unter Ziff. 4.2 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen). In künftigen Jahren sollen neben der bereits laufenden Zinssicherung durch die Umschichtung von auslaufenden Kreditlinien weitere Zinseinsparungen generiert werden, die die Ergebnisrechnung entlasten.

Kredite zur Liquiditätssicherung (Zweck: Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft der Kasse, früher „Kassenkredite“ genannt) mussten während des Haushaltsjahres nicht aufgenommen werden. Zu Beginn und auch zum Ende des Jahres 2015 bestanden auch keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

## **7 Bilanz zum 31.12.2015**

In der (Schluss-)Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ist der Stand des städtischen Vermögens und dessen Finanzierung abgebildet. Dabei werden die Werte der Schluss-Bilanz des Vorjahres den Werten am 31.12.2015 gegenübergestellt, so dass die im Laufe des Jahres 2015 eingetretene Entwicklung abgelesen werden kann.

Die Bilanzsumme steigt von etwa 325,672 Mio. € um ca. 5,406 Mio. € (rund 1,66%) auf rund 331,078 Mio. €. Es haben sich bei verschiedenen Positionen der Aktiv- sowie der Passivseite Veränderungen ergeben. So ist z. B. das Eigenkapital, bedingt hauptsächlich durch

den Jahresüberschuss 2015 von etwa 2,16 Mio. €, um rund 2,28 Mio. € gegenüber der Vorjahresbilanz gestiegen. Während die Sonderposten um rund 2,9 Mio. € sanken, stiegen die Rückstellungen um insgesamt gut 3,3 Mio. €. Größter Posten waren dabei die um knapp 2,5 Mio. € gestiegenen Instandhaltungsrückstellungen.

Nähere Ausführungen zu den im Laufe des Jahres 2015 eingetretenen Entwicklungen und Veränderungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss, auf die an dieser Stelle verwiesen werden darf.

## 8 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen

Dieser Lagebericht hat, wie schon eingangs ausgeführt, die Aufgabe und das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Coesfeld zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft im Jahr 2015 soll dies nachstehend anhand von Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren und die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld entsprechend den Bilanzen jeweils zum Ende der Jahre 2011 bis 2015 vergleichen.

### 8.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

#### 8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

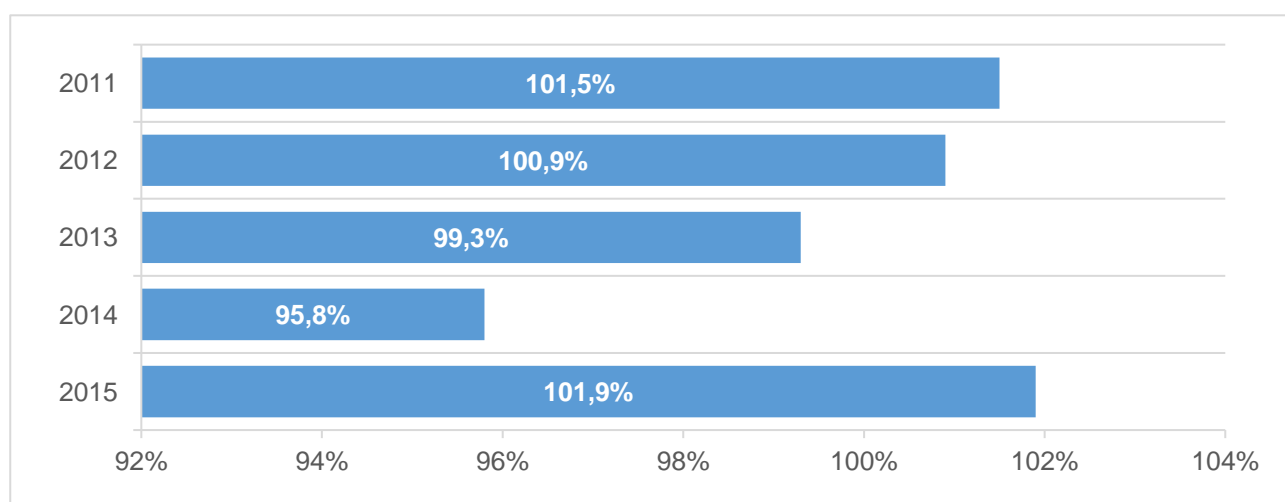


Abbildung 1: Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad zeigt für das Jahr 2015 an, dass das Ziel der vollständigen Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge erreicht werden konnte.

### 8.1.2 Eigenkapitalquoten 1 und 2

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zudem die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

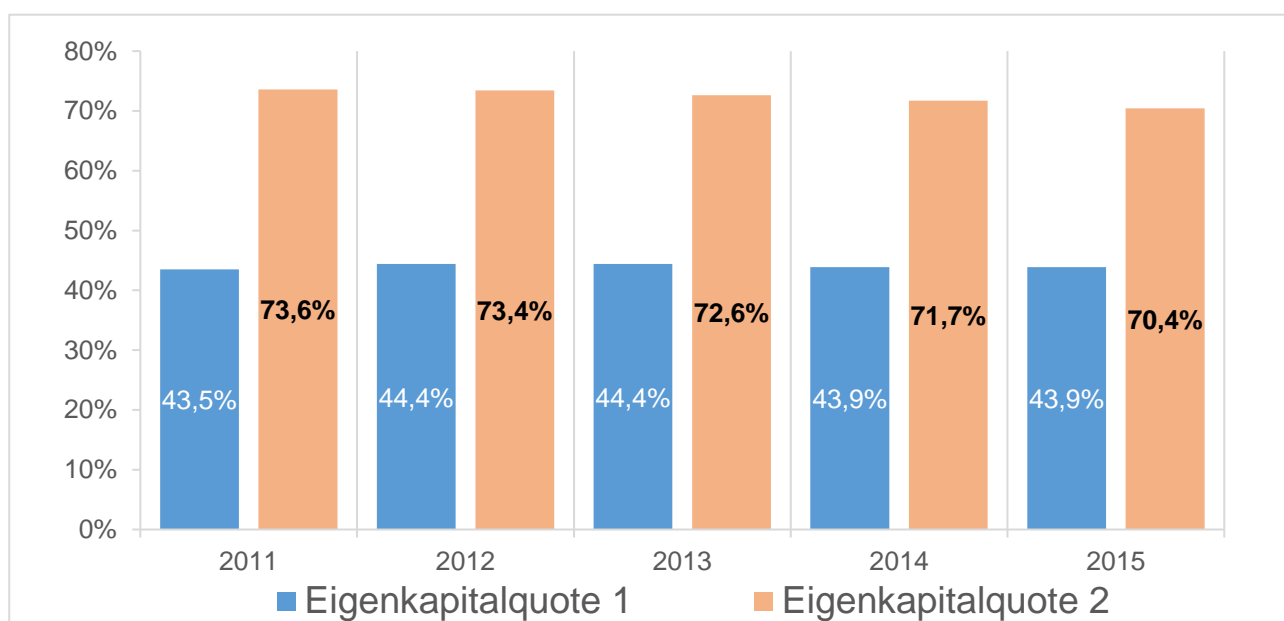


Abbildung 2: Eigenkapitalquoten 1 und 2

Die Höhe der Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind vergleichsweise hoch und daher als sehr positiv einzuschätzen.

### 8.1.3 Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Berechnung:	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$
Wert laut Ergebnisrechnung 2011	0,0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2012	0,0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2013	0,0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2014	1,5%
Wert laut Ergebnisrechnung 2015	0,0%

Da das Jahresergebnis in 2015 positiv war, muss erfreulicherweise auch keine Fehlbetragsquote ausgewiesen werden.

## 8.2 Analyse der Vermögenslage

### 8.2.1 Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da es in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

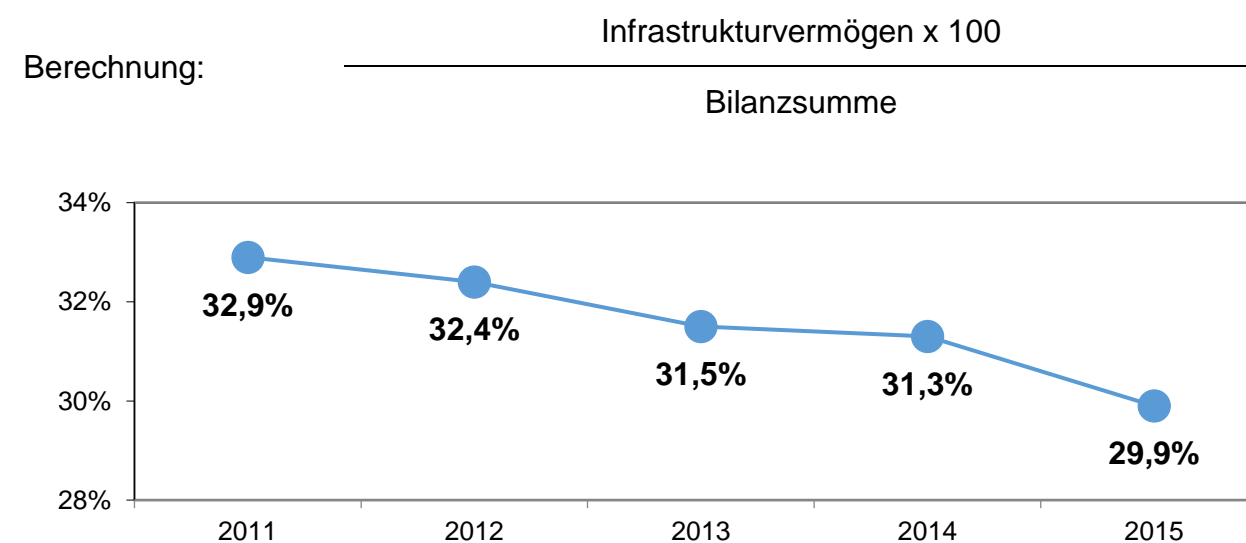


Abbildung 3: Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote sinkt im Jahresvergleich. Da aber auf der anderen Seite das Umlaufvermögen, besonders die liquiden Mittel, gewachsen ist, ist dieser Wert nicht als problematisch anzusehen. In den kommenden Jahren sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur geplant.

### 8.2.2 Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

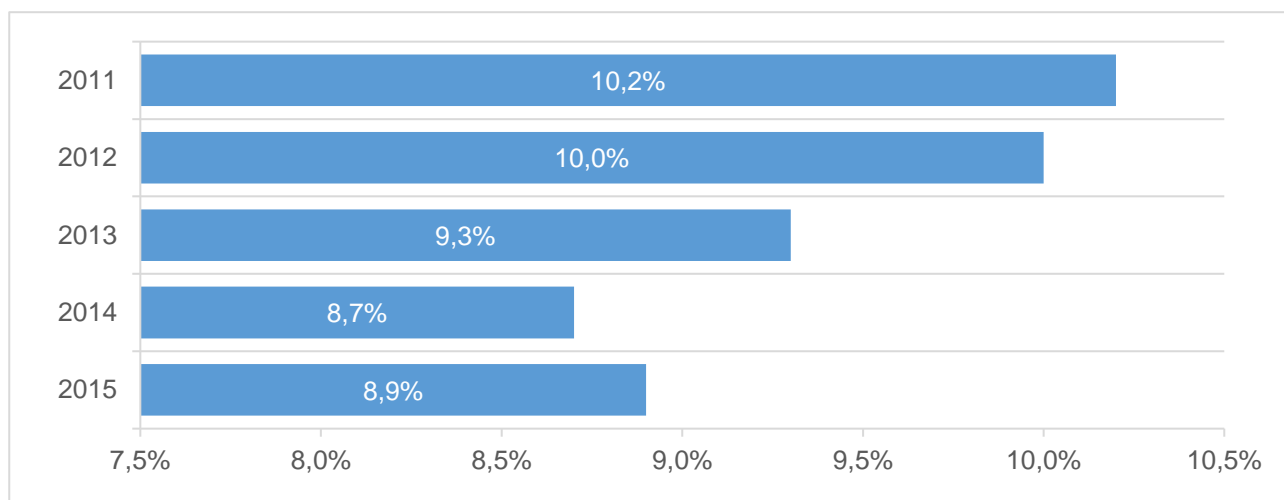


Abbildung 4: Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität ist leicht gestiegen. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren nach Durchführung der geplanten Investitionen fortsetzen.

### 8.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Wert laut Ergebnisrechnung 2011	61,5%
Wert laut Ergebnisrechnung 2012	62,0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2013	65,9%
Wert laut Ergebnisrechnung 2014	66,4%
Wert laut Ergebnisrechnung 2015	65,0%



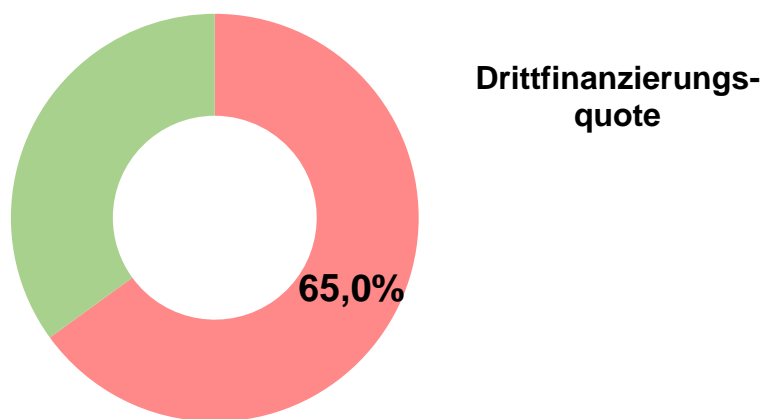


Abbildung 5: Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote liegt im oberen Bereich der Vergleichskommunen und zeigt, dass in erheblichem Umfang Fördermittel abgerufen werden, die dann als Sonderposten zu aktivieren sind und zukünftige Haushalte entlasten.

#### 8.2.4 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$$

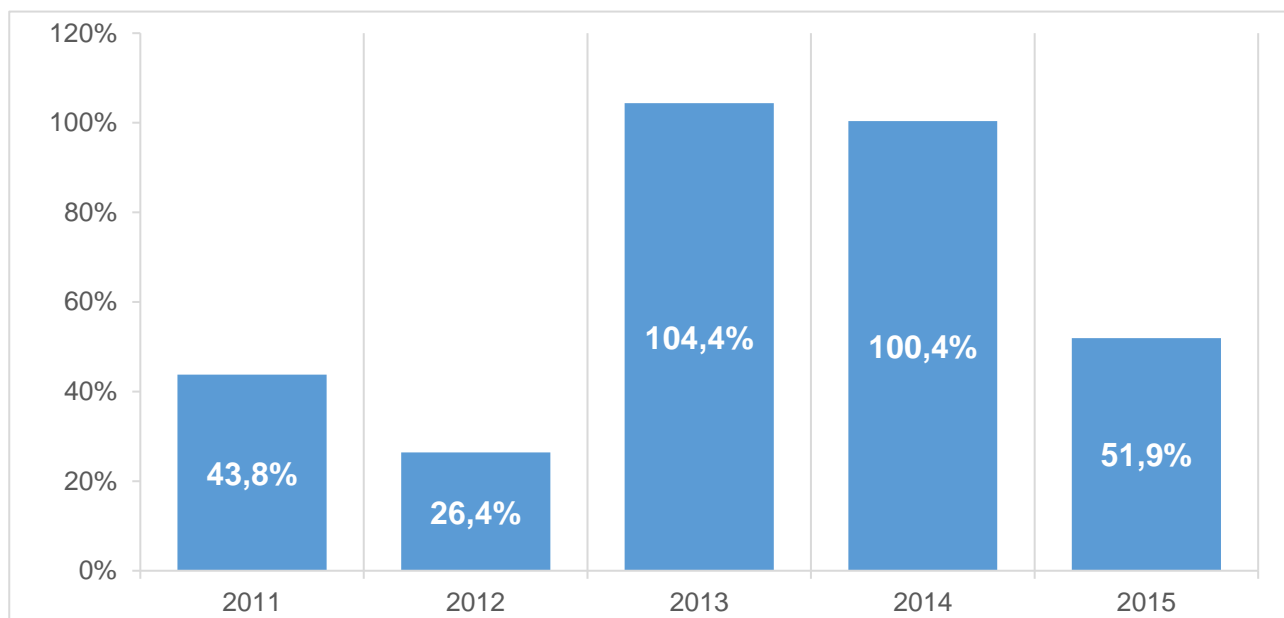


Abbildung 6: Investitionsquote

Die Investitionsquote in 2015 liegt bei 51,9%. Die hohen Werte in 2013 und 2014 waren auch bedingt durch den Erwerb von Finanzanlagen. Die geplanten umfangreichen Investitionen in den Folgejahren lassen ein Ansteigen der Quote erwarten. Es wird darauf hingewiesen, dass Sanierungsmaßnahmen häufig auch konsumtiv verbucht werden müssen und diese Aufwendungen sich daher nicht in der Investitionsquote niederschlagen.

### 8.3 Analyse der Finanzlage

#### 8.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

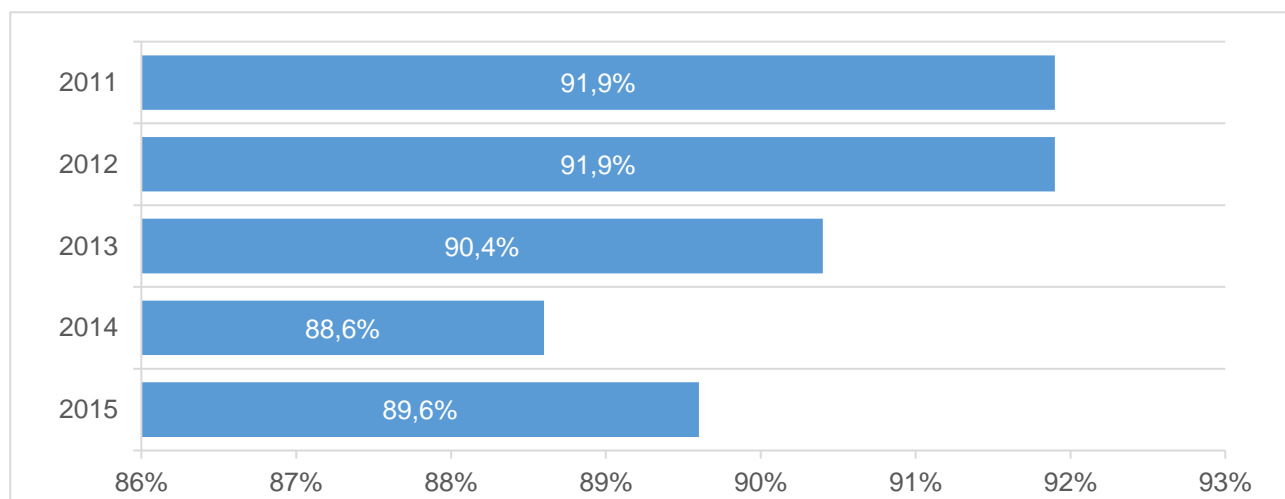


Abbildung 7: Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad von 89,6% entspricht in etwa dem Median von Vergleichskommunen, liegt aber über dem Mittelwert. Ziel sollte die Erreichung eines Wertes von mindestens 100% sein.

#### 8.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

(Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)

Wert laut Bilanz zum 31.12.2011	11,5 Jahre
Wert laut Bilanz zum 31.12.2012	8,7 Jahre
Wert laut Bilanz zum 31.12.2013	22,2 Jahre
Wert laut Bilanz zum 31.12.2014	30,6 Jahre
Wert laut Bilanz zum 31.12.2015	9,9 Jahre

Der dynamische Verschuldungsgrad schwankt im Jahresvergleich, zeigt aber, dass eine grundsätzliche Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt durchaus gegeben ist.

### 8.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

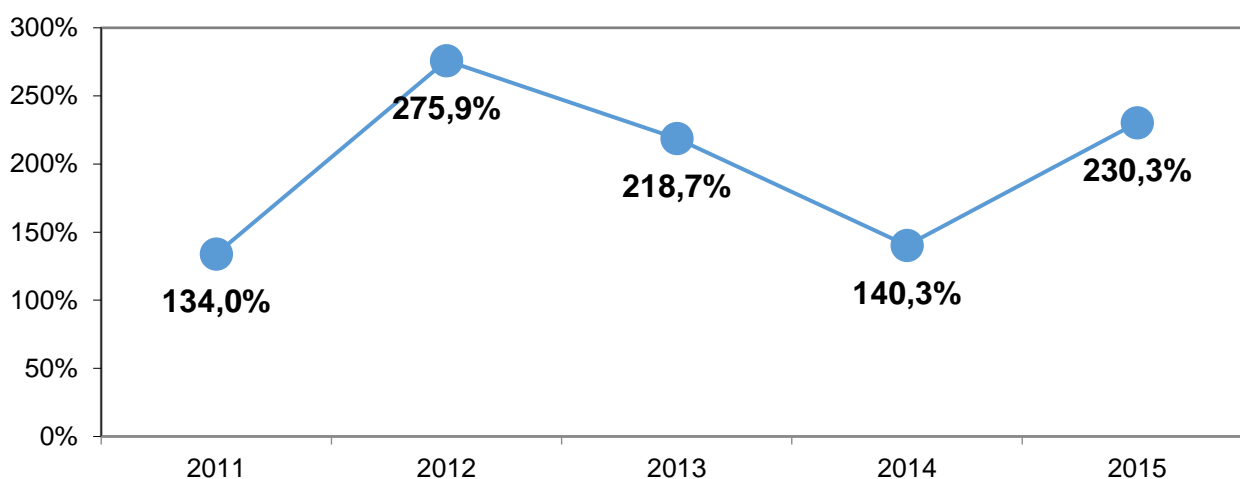


Abbildung 8: Liquidität 2. Grades

Der Wert der Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen und liegt erfreulicherweise in allen Jahren deutlich darüber.

### 8.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wert laut Bilanz zum 31.12.2011	1,5%
Wert laut Bilanz zum 31.12.2012	1,7%
Wert laut Bilanz zum 31.12.2013	2,3%
Wert laut Bilanz zum 31.12.2014	3,3%
Wert laut Bilanz zum 31.12.2015	3,2%

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte in der Regel den Wert von 5% unterschreiten. Dieses Ziel wurde in den letzten fünf Jahren erreicht. Der Mittelwert von Vergleichskommunen liegt deutlich höher.

### 8.3.5 Zinslastquote

Diese Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

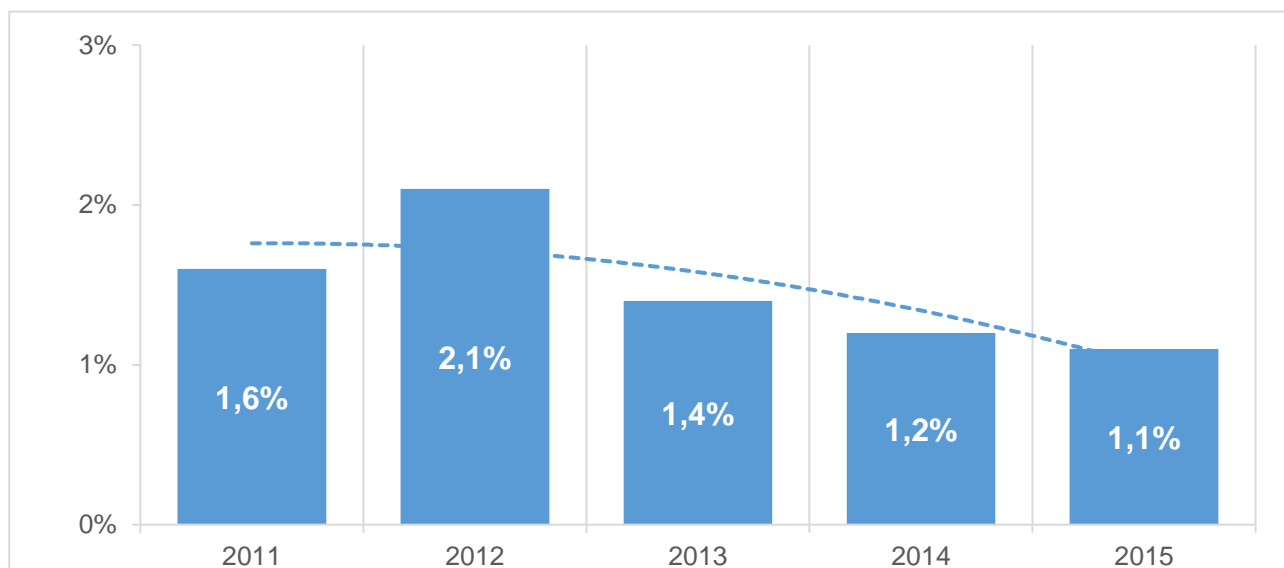


Abbildung 9: Zinslastquote

Die Zinslastquote sinkt in 2015 noch einmal leicht. Ziel ist es, diesen Trend in den Folgejahren fortzusetzen. Der Wert liegt deutlich unter dem Mittelwert von Vergleichskommunen.

## 8.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage

### 8.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Dt. Einheit}}$$

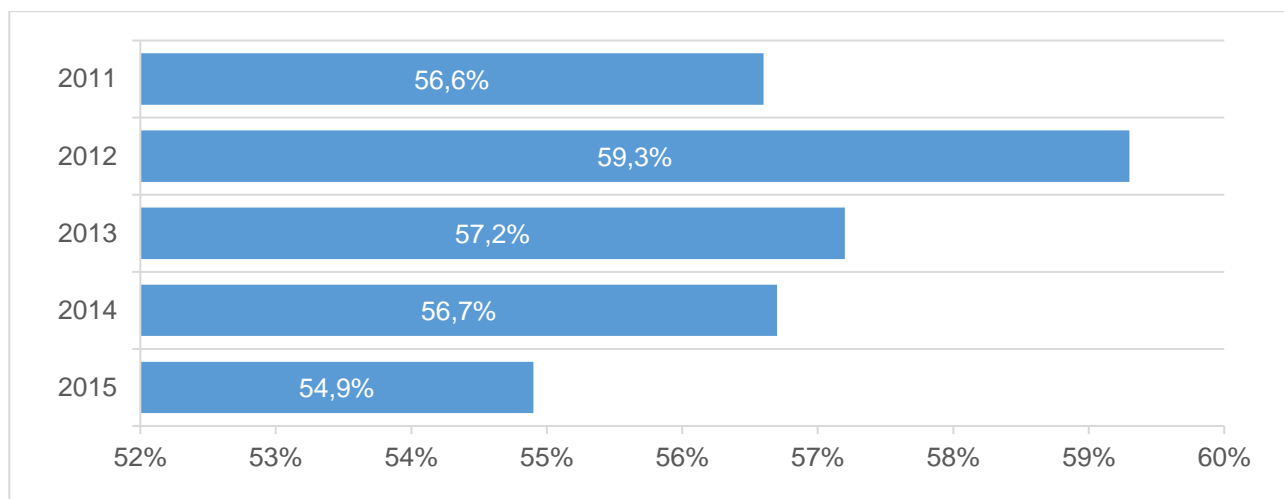


Abbildung 10: Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote ist im Jahr 2015 erneut gesunken, liegt aber über dem Mittelwert von Vergleichskommunen. Grund für das weitere Sinken der Quote sind insbesondere die gestiegenen Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

#### 8.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

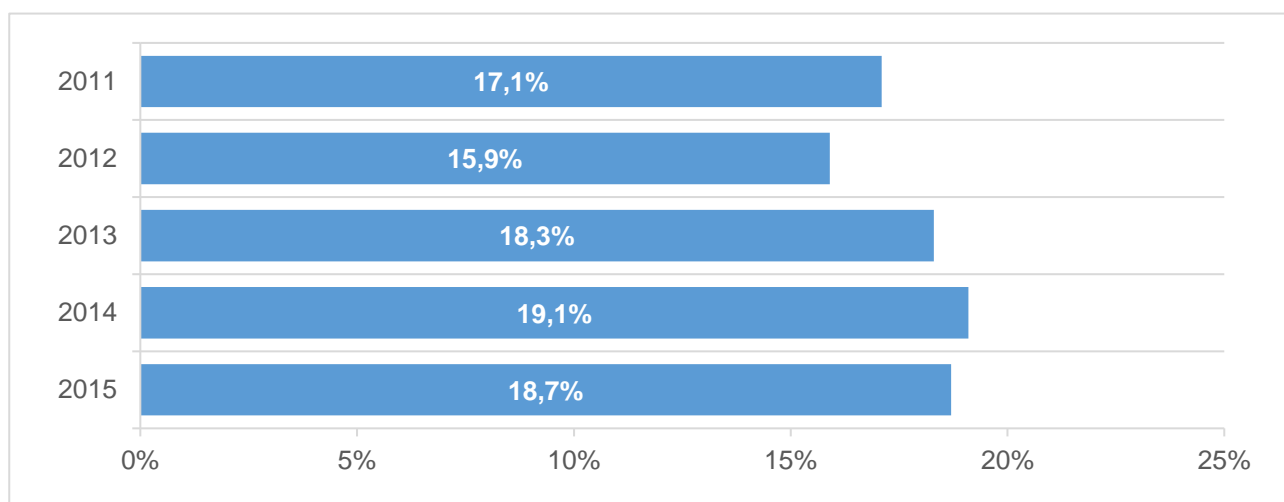


Abbildung 11: Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote hat sich bei einem Wert von unter 20% eingependelt und deutet auch auf eine insgesamt stabile Lage bei den Gewerbesteuererträgen hin. Sinkende Steuererträge würden in der Folge zu höheren Schlüsselzuweisungen führen, was die Quote nach oben bewegen würde.

#### 8.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient

diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

#### 8.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

#### 8.4.5 Transferaufwandsquote

Mit der Kennzahl „Transferaufwandsquote“ lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

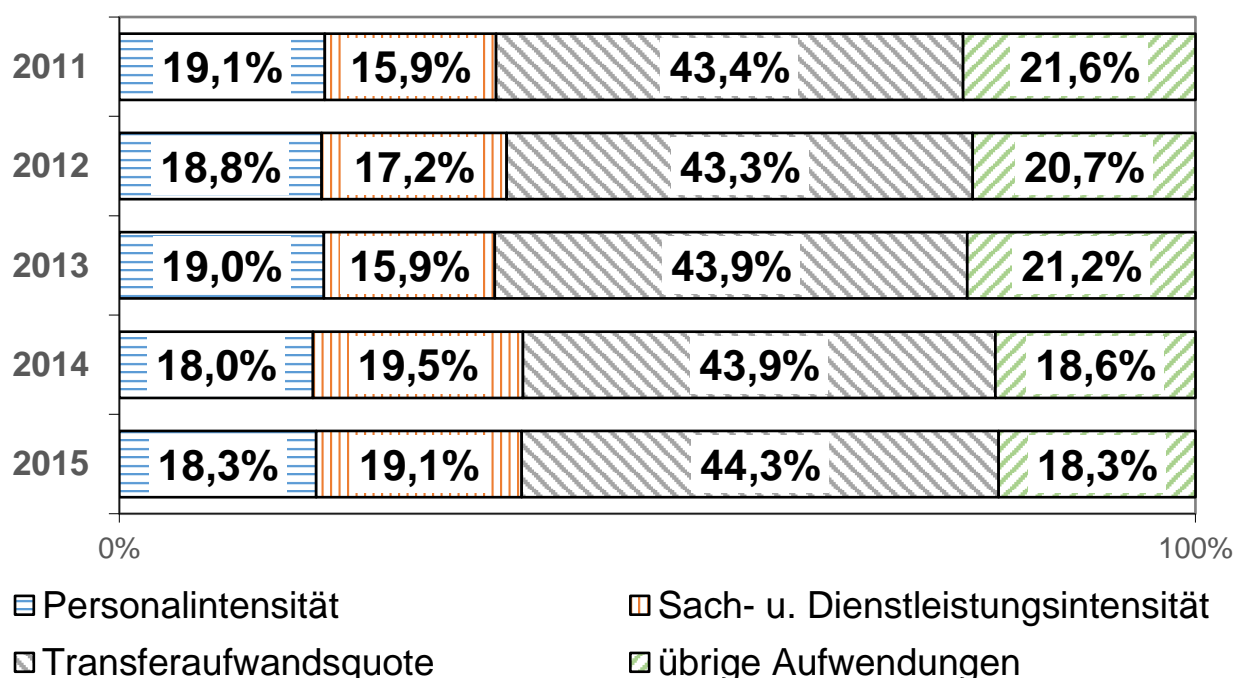


Abbildung 12: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote

Insgesamt ist bei der Personalintensität und der Transferaufwandsquote eine gewisse Kontinuität erkennbar. Die Sach- und Dienstleistungsintensität hat sich seit 2011 hingegen deutlich erhöht.

## **9 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu erläutern wären, haben sich, auch nach Schluss des Haushaltsjahres 2015, nicht ergeben.

## **10 Ausblick auf die Jahre 2016 bis 2018: Fiktiv ausgeglichene Haushalte, aber mit hohem Finanzmittelbedarf**

### **10.1 Allgemeines**

Nach § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen. Dies dient insbesondere dem Zweck, den jeweiligen Stand der Ausgleichsrücklage zu prognostizieren und damit die Chance aufzuzeigen, zumindest fiktiv ausgeglichene Haushalte erreichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage verfügt nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2015 zu Beginn des Jahres 2016 über einen Bestand von knapp 16,3 Mio. €.

### **10.2 Haushaltsjahr 2016**

Das Jahr 2016 ist weiterhin von der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen geprägt, wenngleich die Lage sich auch durch im Frühjahr zurückgegangene Zuwanderungszahlen entspannt hat. Allen Flüchtlingen konnte Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Das Engagement vieler Beteiligten hier vor Ort lassen auch die Zuversicht zu, dass eine Integration der neuen Mitbürger in Coesfeld gelingen wird. Unter der Prämisse, dass Bund und Land die Aufwendungen zu einem großen Teil auffangen werden, ist davon auszugehen, dass die Aufgabe auch von der Stadt Coesfeld finanziell bewältigt werden kann.

Nach dem Haushaltplan für das Jahr 2016 schließt dieser in der Ergebnisrechnung mit einem Defizit von 3,97 Mio. € ab. Hinzu kommen gut 0,8 Mio. € Ermächtigungsübertragungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 gebildet wurden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2015 von 14,1 Mio. € zuzüglich des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2015 wird somit reichen, den Haushalt fiktiv auszugleichen. Zudem lassen aktuelle Entwicklungen, wie beispielsweise die höheren Zuweisungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, die Erwartung zu, dass das Jahresergebnis 2016 besser als geplant abschließen wird.

Es muss weiterhin das Ziel sein, auch in der Planung einen echten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dabei ist insbesondere die Ausgabenentwicklung im Auge zu behalten.

### **10.3 Haushaltsjahr 2017**

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2017 schließt laut Haushaltplan 2016 ebenfalls mit einem erheblichen Defizit ab, und zwar in Höhe von rund 4,1 Mio. €. Der Haushalt kann aber auch im Jahr 2017 fiktiv ausgeglichen werden.

In den Jahren ab 2017 stehen erhebliche Investitionen insbesondere in die Schulinfrastruktur an, für die liquide Mittel in beträchtlichem Umfang benötigt werden. Ein Teil der notwendigen Liquidität konnte bis heute erfreulicherweise bereits erwirtschaftet werden, so dass ein gewisses „Startkapital“ vorhanden ist. Die Aufnahme von Krediten soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt oder nur aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen, um beispielsweise günstige Förderkredite in Anspruch nehmen zu können. Die derzeit niedrige Zinsphase soll weiter genutzt werden, um durch Umschichtung von Altschulden die jährliche Zinslast weiter zu verringern. In 2017 auslaufende Kreditlinien lassen dies zu. Dies kommt dann unmittelbar der Ergebnisrechnung zugute und entlastet damit in beträchtlichem Umfang den städtischen Haushalt.

## **10.4 Haushaltsjahr 2018**

Auch das Jahr 2018 wird von Investitionen in die Schulinfrastruktur geprägt sein.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2018 schließt laut Haushaltplan 2016 mit einem Defizit von 4,8 Mio. € ab. Dieses Defizit kann voraussichtlich aus der dann noch vorhandenen Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Aus heutiger Sicht besteht durchaus die Möglichkeit, dass auch über 2018 hinaus noch Potenzial zur Herbeiführung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts vorhanden sein wird. Dazu sind rechtzeitig Maßnahmen notwendig, die zum Ziel haben müssen, zum einen die Aufwendungen nicht weiter stark ansteigen zu lassen und zum anderen auch die Ertragsseite zu verbessern.

## **11 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld**

Abschließend soll im Lagebericht darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind, ohne dass die Stadt sie direkt beeinflussen könnte. Insofern kann aber allgemein festgestellt werden, dass – und darin kann sowohl eine Chance wie auch ein Risiko liegen – die städtische Ertrags- und Finanzlage und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Coesfeld zweifellos von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen abhängen.

Die eigene Steuerkraft der Stadt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, seine Steuereinnahmen und damit verbunden die Dotierung der Zahlungen an die Kommunen im Finanzausgleich, der Finanzbedarf des Kreises, der in der Erhebung der Kreisumlage zum Ausdruck kommt, sind – wie auch alle Maßnahmen der Gesetzgeber in Düsseldorf und Berlin – jedenfalls Einflussgrößen, die durchaus gravierenden Einfluss auf die kommunalen Haushalte nehmen können.

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands hat sich bis Mai 2016 positiv entwickelt, erreicht sogar ein Rekordniveau. Die Unternehmer waren deutlich zufriedener mit ihrer aktuellen Geschäftslage. Zudem blicken sie merklich optimistischer auf die kommenden Monate. Die deutsche Wirtschaft wächst nach wie vor robust. Die stabile Lage wirkt sich auch positiv auf die für 2016 prognostizierten Gewerbesteuererträge der Stadt Coesfeld aus. Umso größer ist bei wirtschaftlicher Abkühlung die Gefahr durch abnehmende Erträge bei gleichzeitig steigenden Soziallasten. Der städtische Haushalt verfügt in den Folgejahren - bezogen jeweils auf die einzelnen Haushaltsjahre - nur über einen geringen Puffer, dieses Risiko strukturell aufzufangen. Umso wichtiger ist es, in derzeit relativ gutem wirtschaftlichem Umfeld für die Zukunft Vorsorge zu betreiben und die Aufwandseite nur maßvoll steigen zu lassen. Jede zusätzliche Aufgabe für die Verwaltung bedeutet zusätzlichen Personalaufwand, der die zukünftigen Haushalte stark belasten wird.

Die Anpassung von Grunddaten aus dem Finanzausgleichssystem des Landes und weitere Änderungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) 2011 und noch verstärkt 2012 führten zu drastischen Einbrüchen bei den Schlüsselzuweisungen. Mit dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Coesfeld (2010 noch rund 10,1 Mio. €, 2011 dann rund 4,2 Mio. €, 2012 nur noch etwa 2,4 Mio. €) ist ein bislang nur grundsätzlich bestehendes Risiko tatsächlich eingetreten. Die in den Jahren ab 2013 bis 2016 schrittweise auf nunmehr 6,47 Mio. € wieder gestiegenen Schlüsselzuweisungen sind zwar zu begrüßen, die Höhe hat aber das ursprüngliche Niveau bei weitem nicht erreicht. Zudem ist im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 festgeschrieben, dass der Soziallastenansatz, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine wichtige Rolle spielt, erneut angehoben wird – mit negativen Folgen für die Stadt Coesfeld. Gegenüber der ursprünglichen Planung verliert



die Stadt Coesfeld somit erneut einen erheblichen Betrag jährlich, der bislang nicht gegenfinanziert ist. Zudem sind weitere Einschnitte in der Zukunft zurzeit zwar nicht unmittelbar zu erwarten, jedoch - nach den Erfahrungen in der Vergangenheit - auch nicht ausgeschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2010, lange bevor die Pläne des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Eingriffe in den Finanzausgleich publik wurden, den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein (freiwilliges) Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts entwickelt und in zwei Stufen umgesetzt werden sollte. Ziel war es, im Endeffekt eine Haushaltsentlastung von etwa 4,8 Mio. € jährlich zu erreichen. Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts wurden erarbeitet, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Rates vorgestellt, diskutiert und zu einem großen Teil in den Haushalten ab 2011 umgesetzt.

Diese Maßnahmen, darunter eine deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2011 und in der zweiten Stufe ab 2013 mit erheblicher Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt, sollten eigentlich in zwei Stufen (Stufe 1 ab 2011 und Stufe 2 ab 2013) dazu führen, dass damals absehbare Haushaltsdefizite bis zum Jahre 2015 Schritt für Schritt abgebaut werden.

Für die Jahre bis 2015 ist dies im Durchschnitt gelungen, wenngleich der Jahresabschluss 2014 mit einem Fehlbetrag von 2,2 Mio. € abgeschlossen hat. Aber in den Folgejahren sind keine deutlichen Überschüsse mehr zu erwarten. Im Gegenteil – die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) ermittelte in der überörtlichen Prüfung von 2015 eine aktuelle strukturelle Deckungslücke von rund 715.000 € jährlich im Haushalt der Stadt Coesfeld. Um den drohenden Kapitalverlust abzuwenden empfiehlt die GPA NRW, dass die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen unbedingt fortführen sollte.

Wie oben bereits erwähnt, sind in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen insbesondere in die Schulinfrastruktur notwendig. Soll der Anstieg der Verschuldung gebremst werden, ist ein besonderes Augenmerk daher auch zukünftig darauf zu richten, Aufwand in den Bereichen konsequent zu reduzieren, wo es ohne entscheidende Nachteile für das Gemeinwohl möglich ist. Hier sind rechtzeitig die notwendigen Entscheidungen herbeizuführen, um insbesondere Investitionen in Gebäude zu vermeiden, die mittel- und langfristig nicht oder für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Ein Anstieg des nun schon seit Jahren historisch niedrigen Zinsniveaus wird im Übrigen als erhebliches künftiges Risiko für den Haushalt angesehen. Es wird jedoch versucht, diesem Risiko durch geeignete Zinssteuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wozu mit Billigung des Rates der Stadt Coesfeld ein entsprechender Beratungsvertrag abgeschlossen wurde. Durch die ergriffenen Maßnahmen wurden in den Jahren 2012 bis 2015 bisher (netto) über 650.000 € zu Gunsten der städtischen Haushalte mobilisiert. Zudem soll durch Umschichtung von Altschulden die jährliche Zinslast weiter reduziert werden, was eine Chance für den städtischen Haushalt darstellt.

Ein großes Risiko – und das haben die vergangenen Jahre durch teilweise explosionsartige Anstiege gezeigt – wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, so dass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ja ebenfalls treffen, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Risiken sind auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen zwischen den Jahren 2005 und 2015 fast verdoppelt. Der Finanzierungsanteil der Stadt ist, nach Abzug der Zuweisungen und der Elternbeiträge, prozentual zwar leicht gesunken. Dennoch ist der von der Stadt zu tragende absolute Anteil von 2,6 Mio. € im Jahr 2005 auf über 4,3 Mio. € im Jahr 2016 angewachsen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird.

Seit Ende des Jahres 2014 und noch einmal deutlich im Jahr 2015 hat sich der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten verstärkt. Es ist damit zu rechnen, dass sich dies in abgeschwächter Form im weiteren Verlauf des Jahres 2016 noch fortsetzen könnte. Die Stadt Coesfeld ist sehr um eine gute Unterbringung der Flüchtlinge und Ihrer Familien bemüht. Es konnten kurzfristig dezentrale Unterkünfte geschaffen werden. Der Zuzug von Menschen sollte auch als Chance begriffen werden, unsere offene Gesellschaft durch neue Einflüsse zu bereichern. Naturgemäß sind für die Maßnahmen auch erhebliche zusätzliche Finanzmittel nötig, die aber kurzfristig bereitgestellt werden konnten. Hier zeigt sich besonders gut, dass es sich ausgezahlt hat, dass sich die Stadt kleine finanzielle Spielräume erarbeitet hat. So können konkret unvorhergesehene, aber abstrakt wahrscheinliche Ereignisse finanziell gut abgefedert werden. Daran sollte auch in Zukunft festgehalten werden.

Als Risiko ist anzusprechen, dass dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge nicht in ausreichendem Umfang neue Investitionen gegenüberstehen. Laut Bilanz zum 31.12.2011 betrug die Investitionsquote (vergleiche Ziffer 8.2.4 dieses Lageberichtes) lediglich 43,8%. Mit 26,4% erreichte die Investitionsquote im Jahr 2012 den bisherigen Tiefststand, während sie in 2013 allerdings auf 104,4% und in 2014 auf 100,4% gestiegen ist. Relativierend muss aber hier erwähnt werden, dass die letzten beiden Werte nur auf den Erwerb von Versorgungsfondanteilen im Sinne des Versorgungsfondgesetzes NRW (2013 5 Mio. € und 2014 3 Mio. €) zurückzuführen sind und nicht auf hohen Investitionen bzw. Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen basieren. Ohne Einbezug dieser Zahlungen würde die Investitionsquote in 2013 nur 36% und in 2014 nur 68,7% betragen. In 2015 schließlich lag die Investitionsquote bei 51,9%<sup>1</sup>. „Bei länger anhaltender Investitionszurückhaltung sind aber auch die Folgen eines möglichen Investitionsstaus sowie die daraus resultierenden Belastungen für künftige Haushaltsjahre zu beachten. (...) Nicht zuletzt im Rahmen der Verpflichtung zur dauerhaften Aufgabenerfüllung ist es deshalb wichtig, dass die Stadt angemessen in ihr Anlagevermögen investiert und kein ungewollter Werteverzehr stattfindet. Ein solcher Werteverzehr könnte für die Zukunft ein erhebliches Risiko für den Haushalt darstellen, da zwangsläufig irgendwann die notwendigen Investitionen anstehen (...)“, so die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Coesfeld 2010. Es gilt, auf Dauer auch die notwendigen Mittel für Investitionen zur Vermögenserhaltung zu erwirtschaften, ohne dabei den Weg der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus zu verlassen. Die für die nächsten Jahre geplanten erheblichen Investitionen werden dazu führen, dass sich die Investitionsquote wieder erhöhen wird. Ein Augenmerk sollte dabei darauf gerichtet werden, dass neben Investitionen in neue Objekte auch Reinvestitionen in den vorhandenen Bestand getätigt werden.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, erstellen die Fach- und Budgetbereiche der Verwaltung unterjährige Budgetberichte, außerdem wird ein Gesamtbudgetbericht erarbeitet. Dadurch werden im Rahmen des

---

<sup>1</sup> In diesem Wert sind auch Ausleihungen an die SEG für den IPNW von 200.000 € enthalten (auch Bereich Finanzanlagen). Hierfür erhält die Stadt aber später Anlagevermögen, so dass dieser Betrag letztlich Investitionen in das Sachanlagevermögen darstellt.

Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts regelmäßig informiert.

Die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr, aber auch generell, sollte weiterhin darauf ausgerichtet bleiben, das Eigenkapital in der städtischen Bilanz zumindest zu erhalten und auch die Ausgleichsrücklage (die gesetzlich höchstens zulässige Höhe beträgt ein Drittel des Eigenkapitals) möglichst wieder aufzufüllen. Nur durch Erhalt des städtischen Eigenkapitals können wir dem Leitgedanken des NKF, für intergenerative Gerechtigkeit zu sorgen, gerecht werden.

Als Mittelzentrum befindet sich Coesfeld in einer guten Ausgangsposition. Die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung wird jedoch zu weiteren deutlichen Veränderungen in der Geschäftswelt führen. Der Onlinehandel boomt. Dennoch wünschen sich die Menschen eine lebendige und attraktive Stadt, die eine gute Infrastruktur aufweist. Durch Maßnahmen wie das Berkelprojekt, der Ausweisung von weiteren Parkflächen, die Errichtung von weiteren Geschäftshäusern kann die Attraktivität der Stadt weiter ausgebaut werden. Eine mittelgroße Stadt wie Coesfeld kann auch in Zukunft gut bestehen, wenn sie alle Belange des täglichen Bedarfs abdecken kann, zudem auch in kultureller, sportlicher und touristischer Sicht interessant ist. Dies wird Menschen nach Coesfeld ziehen und lässt darauf hoffen, dass sich weitere Gewerbetreibende niederlassen. Für die Sicherung des städtischen Haushalts gilt auch hier, in die Zukunft zu investieren, Bewährtes zu erhalten, aber auch nicht mehr Benötigtes rechtzeitig zurückzubauen oder umzuwidmen. Coesfeld hat gute Chancen, den Wandel so gut bestehen zu können.

## 12 Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW als Anlage dem Lagebericht beigelegt.

Coesfeld, 20.06.2016



Klaus Volmer

Kämmerer



Heinz Öhmann

Bürgermeister

Bürgermeister

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2015

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
<b>Verwaltungsvorstand</b>			
Öhmann	Heinz	Bürgermeister	<p>Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH                      Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH                      Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH                      Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH                      Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH                      Verbandsversammlung Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland                      Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland (beratende Teilnahme)                      Gesellschafterversammlung Regionale 2016 - Agentur GmbH                      Aufsichtsrat Regionale 2016 - Agentur GmbH                      Lenkungsausschuss Regionale 2016 - Agentur GmbH                      Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH                      Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH                      Mitgliederversammlung Euregio e.V.                      Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.                      Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.                      Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft e.G.                      Regionalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes                      Beirat Betriebshilfsdienst St.-Johannes Lette                      Kuratorium St. Vincenz                      Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl                      Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners</p>

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2015

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Backes	Thomas	Beigeordneter	<p>Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</p> <p>Vorstand/Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.</p> <p>Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.</p> <p>Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</p> <p>Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</p> <p>Gesellschafterversammlung IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH</p> <p>Geschäftsführer der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH</p> <p>Gesellschafterversammlung IPNW Business Park GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Geschäftsführer der IPNW Business Park GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Aufsichtsrat der Christophorus-Trägersgesellschaft mbH (Vorsitz)</p> <p>Aufsichtsrat der Klinik am Schlossgarten GmbH (Vorsitz)</p>
Robers	Dr. Thomas	Beigeordneter	Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Beutel-Menzel	Ingrid	Fachbereichsleiterin Zentraler Steuerungsdienst	---
Volmer	Klaus	Kämmerer	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2015

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
<b>Ratsmitglieder</b>			
Ahrendt-Prinz	Charlotte	Verwaltungsfachangestellte	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Bachmann	Dennis	Kreisinspektorwärter	Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Beck	Stephan	Diplom Verwaltungswirt	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Bischoff	Annette	Diplom Agraringenieurin	Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
Böcker	Walter	Rentner	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Bolwerk	Richard	Diplom Ingenieur	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH Vorsitzender im Lenkungsgremium der Envizert GmbH Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
Borgert	Elisabeth	Kauffrau	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2015

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Böyer	Robert	Industriedruckmeister / Betriebswirt	Stellv. berat. Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
Bücking	Thomas	Vermessungstechniker	Vorstandsmitglied in dem Freizeit- und Bildungsstätte der kath. Jugend Coesfeld e.V. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Dicke	Nicole	Rechtsanwältin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Entrup	Rudolf	Diplom Ingenieur / Rentner	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
Fascher	Ulrike	Pharmareferentin	Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Frieling	Norbert	Rechtsanwalt und Notar	Vorstandsmitglied Coesfelder Tafel e.V. Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Beirat der Sparkasse Westmünsterland Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland
Goerke	Dieter	Soldat a.D.	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Hagemann	Norbert	Pensionär	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2015

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Hallay	Günter	Diplom Verwaltungswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Haveresch	Bernhard	Landwirt	Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Euregio e.V. Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Heiming	Michael	Elektrotechniker	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Hesse	Uwe	Rentner	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Vorsitzender des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Kämmerling	Ludger	Arzt	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Kestermann	Bernhard	Landwirt	Wasser- und Bodenverband Oberer Heubach Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Korth	Wilhelm	Landwirt	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Kraska	Wolfgang	Lehrer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Kretschmer	André	Obermonteur HSK	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld



## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2015

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Lammerding	Bernhard	Reg. Beschäftigter	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Liebing	Nina	Lehramtsanwärterin	Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
Michels	Thomas	Kfz.-Meister	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Micke	Christoph	Arzt für Allgemeinmedizin	Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
Musholt	Tobias	Informatiker	Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH Mitgliederversammlung EUREGIO e.V. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Nielsen	Ralf	Kaufmännischer Angestellter	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Peters	Hermann- Josef	Diplom Ingenieur Architektur	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2015

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Rengshausen	Bernd	Lehrer	Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
Schürhoff	Horst	Pensionär	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Schulze-Spüntrup	Josef	Amtlicher Fleischassistent	Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Sokol	Peter	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Stallmeyer	Thomas	Medizintechniker	Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld GmbH Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Suhren	Bettina	Polizeikommissarin	- - -
Tranel	Gerrit	Wirtschaftsgeograph	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Vennes	Martina	Einzelhandelskauffrau	- - -
Vogt	Hermann-Josef	Angestellter / Diplom Ingenieur	Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2015

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Walfort	Inge	Selbstständig / Industriekauffrau	Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V. Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
Wedhorn	Lutz	Jurist	---